

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 38 [i.e. 41] (1959)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderbeilage Frauenstimmrecht

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich, Auslandsabonnent Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschritten der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Erscheint jeden Freitag

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratennahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII 16 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Blick vom Turm

BWK. Heute vor einem Jahr, am 17. Juli, wurde festlich und glanzvoll in Zürich die Saffa, die zweite Ausstellung der Arbeit der Schweizer Frau eröffnet. Ob wir nun in den Nummern unseres als offizielle Ausstellungszeitung dienenden Blattes über all das viele reichhaltige Geschehen vom Eröffnungstage bis zum Schluss nachlesen oder im Album unserer eigenen Erinnerungsbüchlein, in jenem der Saffa selbst (Verlag Oprecht, Zürich), immer ist es eine Fülle des Positiven, die uns aufs neue begeistert, ermutigt und mit Freude und Stolz erfüllt.

Denken wir nur an das bis weit über die Grenzen unseres Landes hinaus zum Begriff gewordene Wahrzeichen der sich heute, nach einem Jahre, so sichtbar günstig in mancher Weise auswirkenden Ausstellung, an den Turm, so erleben wir nochmals schon das Planen und Werden, das Entstehen und Wachsen der ganzen so wohlgeleiteten Schau und aber überhaupt ihre grosse und hohe Zeit, die festlichen Tage, die Begegnungen, die sie schuf, mit Frauen, die von allem Anfang auf und unentwegt schaffensfreudig bis zum Torschluss die Verantwortung trugen, werden uns gegenwärtig. Wir erinnern uns an sie. Ihre Persönlichkeit, ihr Wesen, ihr Wirken wird uns gegenwärtig. Wir spüren, wie — und auch, dass wir mit ihnen in ihnen, sie aber auch mit uns in unserem Schaffen verbunden bleiben für alle Zeit. Auch das ist etwas Positives, indem sich das Schlagen der Brücken von diesem zu jenem Ufer verschiedener Meinungen und Standorte als längst notwendig und nun in der Auswirkung als überaus fördernd und hilfreich erweisen. Entfernungen verkürzen sich, Trennungen hoben sich zum Teil oder in vielen Fällen gänzlich auf, das so dringend wichtige Zusammenarbeiten wurde bewusster, intensiver und dürfte über kurz oder lang noch eindeutiger seine Früchte zeitigen.

Wir möchten den ragenden Saffa-Turm, wie wir ihn hier in einer Aufnahme aus den letzten, von strahlendem Wetter begünstigten Ausstellungstagen im September 1958 sehen, als Wahrzeichen einer mit nächster Nummer beginnenden neuen Rubrik, die wir

Blick vom Turm

betiteln, übernehmen. In dieser Rubrik wollen wir alle vierzehn Tage ausgesprochen positive Erlebnisse, Beobachtungen, Tatsachen einander zurufen wie weiland die Wächter von den Türmen solche Botschaften weitergaben. Wir scheinen einem gefährlichen Hang zum Schildern des Düsternen, Negativen und Rückständigen verfallen zu sein. So viel mittelungswürdig Gutes und Nachahmenswürdiges wird verschwiegen oder von den Trompeten des grossen Schellens, das nachgerade zum guten Ton gehört, ganz einfach überhört.

Wer arbeitet mit und schickt uns solche Beiträge, nicht länger als eine Schreibmaschinenseite (Zweierschaltung), die geprüft und in dieser inkünftig auf unserer dritten Seite figurierenden Rubrik veröffentlicht und honoriert werden? Wenn der Ton von Ernst und Pathos vermieden werden kann, und Humor, das einfache, aber frohe Wort des Zuversichtlichen möglich ist, um so besser! Vergessen wir nicht: Blick vom Turm! Da will heissen, dass vieles, was unten gross und wichtig erscheint, von oben, von den Terrassen unter dem Himmel aus, heilsame Distanz gewinnt und auch so, in dieser Schau, betrachtet werden soll und muss!

Nochmals aber, des 17. Juli 1958 und der Eröffnung der Saffa gedenkend, sei allen, die dieses grosse Werk gestalten und schaffen halfen, deren Namen, da sie uns eingepreist sind, wir hier nicht mehr zu nennen brauchen, für ihren Einsatz, ihren Optimismus und ihre Ausdauer der beste Dank ausgesprochen.

Das will nicht enden in mir,
dass ich als Kind mich empfinde,
flüstert der Wind in der Linde,
schlägt bei der Nacht eine Tür.

Heiss überläuft mich und gross,
und ein beseligt Erwarten
treibt mich hinaus in den Garten,
löst vom Gewordenen mich los.

Lausch in das Dunkel hinein
sternenerhellte Horizonte!
Aber desmonds still Ronde
schliesst ins Geheimnis mich ein.

Und ist der Tod so mir da,
Bruder der früheren Nächte,
weist er in himmlische Prächte,
Kind ihren Abglanz schon sah.

Lisa de Boor †
Aus dem Nachlass

Fünf Jahrzehnte im Statistischen Amt

Im Jahre 1910 trat die junge Absolventin der Sekundarschule, Martha Wismer, als Lehrtochter in das Statistische Amt der Stadt Zürich ein. Nach 49 Dienstjahren ist sie nun anfangs Juli in den Ruhestand getreten.

Das begabte Mädchen wäre gerne Lehrerin geworden, aber als ältestes von vier Kindern eines Briefträgers kam dies nicht in Frage. Trotzdem ihr Berufswunsch nicht in Erfüllung ging, hat Martha Wismer ihre Arbeit und ihr Leben mit Reichtum und Schwung erfüllt. Das damalige kantonale Lehrlingsgesetz (die eidgenössische Regelung kam erst in den dreissiger Jahren) bot keine genügende Grundlage dazu, den kaufmännischen Lehrlingen im weitem Sinne des Wortes, also den Verwaltungslehrlingen, den Besuch der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins zu sichern. Martha Wismer bildete sich daher in Abendkursen weiter, sie lernte Französisch, Englisch und Italienisch. Später wurde sie eine eifrige Hörerin der Volkshochschule, eine regelmässige Theater- und Konzertbesucherin, und wo es um die Frauenrechte geht, ist sie ohnehin dabei. Vor allem aber ist sie eine grosse Natur- und Blumenfreundin. Wenn ihr Pult noch so überhäuft war, immer leuchtete ein geschmackvoll zusammengestellter Strauss, oder auch nur eine einzige Blume hervor. Am Montag konnte man an ihren Blumen sehen, ob sie die Sonntagswanderung mit ihren Schwestern und der treuen Freundin eher in die Umgebung Zürichs oder in die Berge geführt hatte. In einer Zeit, da es für Frauen nicht selbstverständlich war, Sport zu treiben, war Martha Wismer Vorturnerin und langjährige Präsidentin des Damenturnvereins Hottingen und Vizepräsidentin des kantonalen Frauenturnverbandes.

Im Statistischen Amt gefiel es der eifrigen Rechnerin von Anfang an gut. Sie hat als pflichtgetreue, intelligente und stets freundliche Mitarbeiterin mit vier Vorstehern, alle mit sehr ausgeprägter Persönlichkeit, zusammengearbeitet, mit Dr. Thomann, dem ersten Leiter des 1893 gegründeten Amtes, sodann mit Dr. h. c. Brüschiweiler, mit Dr. Senti, und mit dem jetzigen Chef, Dr. Zwingli. Dadurch, dass Martha Wismer als junge Lehrtochter überall in dem damals noch kleinen Amt mithalf, wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass sie sich auch nach ihrer Spezialisierung auf allen Arbeitsgebieten auskannte, dass sie im stets wachsenden Auskunftsdienst des Amtes, vor allem auch am nichtmündlichen und ungeduldrigen Telefon Bescheid wusste. Ihr eigentliches Gebiet wurde der Index der Konsumentenpreise und die Preisstatistik. Die

Ergebnisse der von ihr pünktlich geführten Preisstatistik konnten Monat für Monat auf den vorgeschriebenen Termin dem Biga (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) nach Bern gemeldet werden. Martha Wismer hat den ersten Zürcher Lebenskostenindex anfangs der zwanziger Jahre berechnet auf Grund der Kleinhandelspreise für ausgewählte Waren.

Neben ihrer qualifizierten Tätigkeit in der Preisstatistik und Indexberechnung behielt sie ihre Kanzleiarbeit, die mündliche und telephonische Auskunftserteilung wie auch das Stenographieren und Maschinenschreiben bei. Als echte Frau konnte und wollte sie sich von der ihr ans Herz gewachsenen Kanzlei nicht trennen, obwohl ihr dieses Festhalten an der altvertrauten Tätigkeit die Möglichkeit eines Avancement kostete, das eine ausschliessliche Beschäftigung mit den Technizitäten der Preisstatistik, der Indexberechnung und ähnlicher Statistiken erfordert hätte.

Die guten rechnerischen Leistungen und die treue Pflichterfüllung allein hätten Martha Wismer aber nicht zu der moralischen Stellung im Amt verholfen, welche sie unbestritten besass. Es war ihr menschlich taktvolles und freundliches Wirken, das sie allen, die in und ausserhalb des Amtes mit ihr zu tun hatten, so wert machte. Ihre Kanzlei war ein Zufluchtsort. Wer ein persönliches Anliegen hatte, fand sich dort ein, um Rat zu holen für ein Blumengeschäft, ein Glas Tee zu erhitzen, einen Knopf anzunähen, eine Schramme von der sachkundigen Samariterin behandeln zu lassen, eine Geburt anzukündigen, aber auch eine Krankheit in der Familie, eine aufgelöste Verlobung zu melden. Wer aus den Ferien oder nach einer Krankheit wieder im Amt auftauchte, zeigte sich, noch vor der Rückmeldung beim Chef, zuerst bei Fräulein Wismer. Ihre warme und gleichzeitig zurückhaltende persönliche Teilnahme, vor allem ihr gleichmässiges bescheidenes Wesen, haben ihr bei der Leitung wie beim Personal eine verdiente Achtung eingetragen.

Die Liebe und Achtung für Fräulein Wismer kamen spontan zum Ausdruck, als es ihre Abschied von ihr zu nehmen. Die Leitung und das gesamte Personal haben ihr ein Abschiedsfest gegeben, das in der Geschichte des Amtes einzig dasteht. Es gab kein Bankett und keine bezahlte Festmusik. Jeder beteiligte sich an den Kosten, jeder half mit, der ehemalige Dekorateur, der den Altstadgarten phantastisch verwandelt und beleuchtete, die jungen Damen des Amtes, die den Kartoffelsalat, den Dessert und den Kaffee zubereitete.



Martha Wismer

ten, die Kollegen, welche die Bratwürste und Servelats grillierten und Bier aus dem Fass servierten. Die Reden des Vorstehers und der Kollegen waren von der gleichen Herzlichkeit und Wärme getragen, die Darbietungen ungewunden und fröhlich. Mit den Gästen waren es etwa 60 Personen, die an dem Familienfest teilnahmen, zugleich als Abschied für Martha Wismer und als Feier dessen, dass das Statistische Amt vor 50 Jahren in das schöne alte Patrizierhaus zum Napf eingezogen ist.

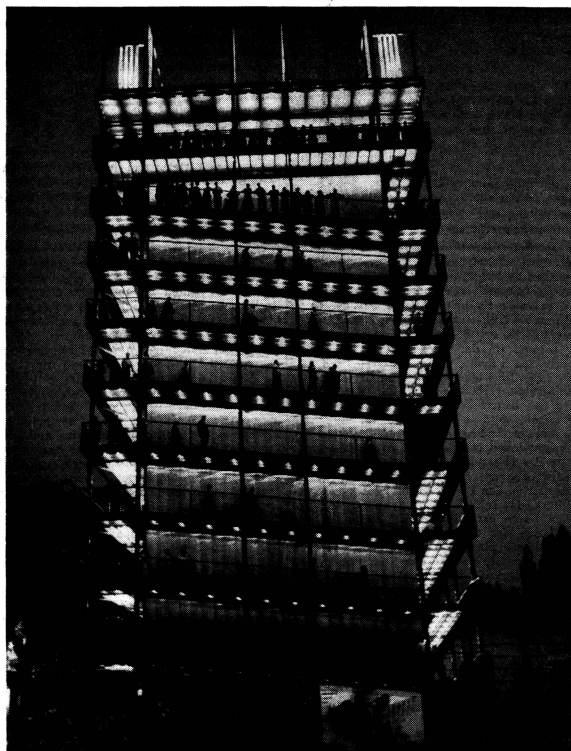
Martha Wismer zieht sich aus dem Statistischen Amt in bester geistiger und körperlicher Leistungsfähigkeit zurück. Man sagt ja, ein Fest solle man verlassen, solange es noch schön sei. Wir alle sind überzeugt, dass unsere Jubilarian und Lebenskünstlerin ihren Ruhestand ebenso schön und reich gestalten wird wie ihre Berufsjahre. Käthe Biske

Die Arbeitszeit der Verkäuferin

Anlässlich der internationalen Lebensmittelausstellung AIDA, die im Zusammenhang mit dem 4. Internationalen Kongress der Lebensmittelverteilung in Lausanne stattfand, führte der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz (VHTL) — die Berufsorganisation der Verkäuferinnen und Verkäufer im Lebensmittelhandel — am 14. Juni 1959 unter dem Vorsitz von Nationalrat H. Leuenberger eine Konferenz des Verkaufspersonals durch. Das Hauptgeschäft dieser Tagung war das sehr aktuelle Thema Arbeitszeitverkürzung. Die Arbeitszeit der Lebensmittelverkäuferin beträgt, mit wenigen Ausnahmen, noch 48, 50 bis 52 Stunden. Andererseits hat die Arbeitsintensität in diesem Beruf besonders in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Durch die Rationalisierung der Verkaufsläden nahm auch die psychische Belastung des Personals wesentlich zu. Überdies darf auch nicht ausser acht gelassen werden, dass die im Verkauf tätigen Menschen während des ganzen Tages ihre Arbeit stehend verrichten müssen.

Mit einer Reihe von Hinweisen, die u. a. auch mit dieser Tatsache zusammenhängen, legte VHTL-Sekretär U. Götsch, Zürich, in einem Referat eindringlich dar, dass der berechtigten Forderung des Verkaufspersonals auf Arbeitszeitverkürzung im Ernst keine sachlichen Argumente entgegengestellt werden können. Ueber die Frage, wie es möglich wird, auch im Lebensmittelhandel die Arbeitszeit zu verkürzen, ist daraufhin von den VHTL-Delegierten, die aus der ganzen Schweiz nach Lausanne gekommen waren, gründlich diskutiert worden. Von den 62 stimmberechtigten Delegierten — ergriffen 16 Verkäuferinnen und 5 Verkäufer das Wort. In den letzten Jahren haben mehr und mehr auch Männer eine Lehre als Lebensmittelverkäufer absolviert. Eindeutig kamen der Wunsch und die Forderung auf früheren Ladenschluss am Samstagabend zum Ausdruck. Allmählich sollen die Laden-Schlusszeiten vorverlegt werden — auf 16 Uhr, 14 Uhr bzw. 13 Uhr. Die Freitagwoche, die in Handel und Industrie sich immer stärker durchsetzt, hat die Voraussetzungen für eine wirksame Verkürzung dieser Forderung geschaffen. Der Gedanke der Kompensation durch längere Öffnungszeiten an einem Wochenende, z. B. am Freitagabend, wurde von vielen Diskussionsrednern abgelehnt. Das Verkaufspersonal wünscht nicht eine Verschiebung, sondern eine Verkürzung der Arbeitszeit, und vor allem sehnt auch es sich nach einem verlängerten Wochenende. Auch ein einheitlicher Ladenschluss an einem Wochenhabtag vermag der besseren Regelung der Arbeitszeit der Verkaufspersonals zu dienen. Auf alle Fälle ging aus der Diskussion hervor, dass die Schwierigkeiten, die bei der Lösung der Arbeitszeitfrage für das Verkaufspersonal überwunden werden müssen, ausserordentlich gross sind. Sie liegen zum Teil in der Vielfalt der Unternehmungen — vom kleinen Lebensmittelladen bis zum Supermarkt existieren alle möglichen Verkaufssysteme nebeneinander — ausserdem in den unterschiedlichen Verhältnissen von Branche zu Branche, von Ort zu Ort, und vor allem werden die Konsumenten für neue Regelungen in der Ladenschlussfrage gewonnen werden müssen.

Dass fortschrittliche Lösungen durchaus möglich sind, zeigen nicht nur ausländische Beispiele, sondern auch schweizerische. In Biel gelang es dem VHTL durch Verhandlungen mit den grossen Ver-



Der Saffa-Turm, abends, im September 1958

Eine schweizerische Frauenbefragung?

Unsere Umfrage zur Motion Grendelmeier

(Vergleiche Sonderbeilage «Frauenstimmrecht», Nr. 3, 19. Juni 1959.)

Nationalrat Dr. Alois Grendelmeier, Zürich, schreibt uns zu seiner Motion:

In dem anfangs dieses Jahres stattgefundenen Abstimmungskampf um die Einführung des Frauenstimmrechts auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft ist von den Gegnern vielfach mit dem Argument operiert worden, die Frauen wünschten das Stimmrecht und Wählerrecht selber nicht. Wiewohl die Stellung der Frauen diesbezüglich nicht ausschlaggebend ist und man seinerzeit auch das Männerstimmrecht gegen die Mehrheit der Männer eingeführt hatte, ist es doch gleichwohl richtig, die Frauen nach ihrer Auffassung zu befragen. Es würde bei einer späteren Befragung, sei es im Bund oder in den Kantonen, mancherorts eine falsche Annahme wegfallen. Die Frauen werden nun die Möglichkeit haben, in einer von einem Abstimmungskampf losgelösten Form im Zusammenhang mit der ohnehin durchzuführenden eidgenössischen Volkszählung ihre Auffassung zum Ausdruck bringen zu können. Die Kosten dieser Befragung sind im Rahmen der Volkszählung verschwindend klein. Es wäre nicht zu verantworten, eine solche günstige Gelegenheit, den Willen der zweiten Hälfte des Volkes zu erfahren, zu verpassen. Wenn auch in gewissen Kreisen, vielleicht auch in Kantonen, eine ablehnende Stellungnahme zu erwarten ist, so darf auf der andern Seite mit Sicherheit erwartet werden, dass andere Gemeinden und Kantone sich positiv einstellen werden. Man kann eine solche Befragung auch nicht etwa als eine Zwangerei ablehnen, weil sie nun schon so kurz nach dem Entscheid des Männervolkes beantragt wird. Es ist der Volkszählungstermin, der drängt.

Antworten unserer Leserinnen:

Ich halte eine schweizerische Frauenbefragung über das Frauenstimmrecht für durchaus unangebracht: sie wird uns um keinen Schritt weiter bringen und kann, je nach dem Ergebnis, unserer Bewegung nur schaden.

Warum?

1. Wie schon die Botschaft des Bundesrates sagt, kommt es nicht darauf an, wie viele Frauen das Stimmrecht wünschen, denn ein demokratisches Recht hängt nicht vom Wunsche der Beteiligten ab. Seinerzeit wurde ja das allgemeine Männerstimmrecht gegen den Willen vieler Männer eingeführt, weil es zeitgemäss wünschenswert war, und zu diesem Zwecke wurden sogar die Enthaltungen bei der Abstimmung als Zustimmung gewertet, um die Mehrheit der Bürger und der Stände zustande zu bringen!

2. Auch eine deutliche Mehrheit des Frauenwillens, wie sie bei den Befragungen in Genf, Basel und Zürich bestand, hat die darauf folgenden Männerabstimmungen in keiner Weise günstig beeinflusst; so wenig als die eidgenössische Petition vom Jahre 1929 mit 170 397 Unterschriften von Frauen einen positiven Einfluss auf die darauf folgenden Abstimmungen in den Kantonen ausgeübt hätte.

3. Es ist unmöglich, die wirkliche Meinung der Frauen durch eine Befragung zu erforschen, insbesondere der verheirateten Frauen. Sie sind unter dem Druck der Ehemänner, die ihnen zum Teil so gar verbieten, ihre Unterschrift zu geben. Beweise dafür sind genug vorhanden. Noch kürzlich erklärten wir eine intelligente Frau im Waadtlande, dass sie nicht für das Stimmrecht eintrete: «Mon mari n'est pas tant pur...» Heute ist sie, wie die meisten Frauen im Lande, glücklich und stolz «de véritables citoyennes vaudoises» zu sein!

Ein Recht wird erst dann voll eingeschätzt, wenn man es ausüben kann. A. Leuch St. Prex, den 28. Juni 1959

Schweizerische Frauenbefragung? Nein, ich halte sie nicht für wünschenswert, da sie kein wirkliches Bild geben würde.

Seit etwas über einem Jahr sammle ich für den Frauenstimmrechtsverein Unterschriften mit dem «Auftrag», der ja von einer ganzen Reihe prominenter Persönlichkeiten unterschrieben worden ist. Neben erfreulichen Ergebnissen habe ich viele andere, und wie oft sagen mir Frauen: «Ich wäre schon fürs Frauenstimmrecht, aber mein Mann nicht, ich kann nicht unterschreiben, das gäbe ein furchtbares Theater!» — Als man 1935, anlässlich der eidgenössischen Betriebszählung, in der Stadt Zürich zugleich eine Frauenbefragung durchführte wegen des Frauenstimmrechtes, haben viele Männer die Fragenbögen zerissen oder sonstige die Unterschrift der Frau verunmöglicht. Aus dieser Sachlage leitet ich ab, dass eine schweizerische Frauenbefragung eher Nachteile bringen könnte, die doch möglichst vermieden werden sollten.

Nach meinen Erfahrungen scheint mir nur der Interpretationsweg zum Ziele zu führen. E. Briquet-Lasius, Stafa, Zch.

Eine Frauenbefragung erachte ich nicht als wünschenswert. Sie würde den Gegnerinnen nur dazu dienen, neue Agitationen zu organisieren und Antworten negativ zu beeinflussen. Ag. v. S.

Ich verspreche mir im jetzigen Moment nichts davon. Mir scheint, gerade die Uninteressierten stehen noch zu sehr unter dem Eindruck der Gegenpartei. In etwas Zeitabstand wird sich manche Frau positiver einstellen. L. E., St. Gallen

Ich finde eine schweizerische Frauenbefragung gerade im Hinblick auf die Gründung des Vereins gegen das Frauenstimmrecht nötig für unser eigenes Land und gegenüber dem Ausland. E. H., Bern

Ich erachte eine schweizerische Frauenbefragung im Moment nicht als wünschenswert, weil ich glaube, dass noch einige Zeit nötig ist, um die Frauen mit dem Gedanken an eigene Stimmrecht vertraut zu machen. Aus diesem Grunde würde ich von einer solchen Befragung im jetzigen Zeitpunkt mehr Nachteile als Vorteile erwarten. E. B.-W., Stafa ZH

Sicher wird eine Frauenbefragung auch gewisse Nachteile haben. Trotzdem würden wir eine solche Frauenbefragung begrüssen, die aber sorgfältig vorbereitet werden muss resp. nicht zu überstürzt kommen sollte (ev. 1. Dezember 1960). Es sollte noch genügend Zeit verbleiben, um die Frauen selbst privat und in den Frauenvereinen eingehend aufzuklären, denn es scheint mir, dass man bis heute in dieser Richtung eher zu wenig getan hat. Eine Frauenbefragung (aber obligatorisch), ev. eine Frauenabstimmung scheint mir aus zwei Gründen sehr wertvoll zu sein:

1. Endlich würde man erfahren, wie hoch der Prozentsatz (im allgemeinen und in den Kantonen) der Frauen ist, die für das Frauenstimmrecht sind.

2. Bei Diskussionen mit Männern vor der Abstimmung habe ich erfahren, dass es zahlreiche Männer gibt, die voll überzeugt davon sind, dass nur 10–20 Prozent der Frauen das Stimmrecht wünschen, weshalb sie sich berechtigt fühlen ein Nein einzulegen. Sicher würde ein Teil dieser Neinsager Ja stimmen, wenn erwiesen ist, dass rund 30 bis 40 Prozent das Stimmrecht wünschen. Milly Enderlin, Chur

Eine schweizerische Frauenbefragung ergäbe keine genaue Antwort auf die Frage, ob die Frauen das Stimmrecht wollen, denn leider ist die freie Meinungsäusserung nicht allen Schweizer Frauen gewährleistet. In Basel haben wir anlässlich der Frauenbefragung 1954 genug gehört, dass Männer ihren Frauen den Stimmzettel zerriessen.

Müsste der Wunsch auf dem Formular für eine Volkszählung bekundet werden, dann hätte man sowieso keine Gewähr für die Richtigkeit der Antwort, denn es wäre wahrscheinlich der Haushaltvorstand, der dasselbe ausfüllen müsste.

Aus den heroischen Tagen der Suffragetten

Einen geographischen und historischen Flug machte Irgard Rimondini-Schmitter im verflorzten Februar, als sie aus einer beabsichtigten Ferienreise nach Grossbritannien ein politisches Ereignis werden liess. So erzählte sie an der Mitgliederversammlung vom 11. Mai der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. In einigen Zeitungen unseres Landes war nach dem 1. Februar offensichtlich mit Genugtuung ein Artikel des Schweizer Korrespondenten des «Daily Herald» abgedruckt worden, in welchem den Schweizer Männern zu ihrem negativen Entscheid gratuliert wurde. Das Frauenstimmrecht habe sich in England nicht bewährt, und die Männer hätten recht gehabt, in unserem Lande zum Rechte zu sehen!

Frau Rimondini wollte den Hintergründen dieses Artikels nachgehen und trat zu diesem Zweck mit führenden Frauen in Grossbritannien in Verbindung. Die «Begründerinnen und Gesprächspartnerinnen in London», wie der Titel der Plauderei lautete, brachten denn auch viel Interessantes und Nedenkliches. Da war die alte Miss Reeves, die der ganzen Welt bekannte Mrs. M. Corbett Ashby, Ehrenpräsidentin des Frauenweltbundes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung; Miss Theresa Garnett, die ihre Zeit opferte, um der Schweizerin den Weg zum Parlament zu bahnen und ihr die Gelegenheit zur Aussprache mit interessanten Persönlichkeiten zu vermitteln. Es war beinahe bedrückend, zu erleben, dass die paar wenigen schweizerischen Gegnerinnen, die sich plötzlich vor dem 1. Februar in der Öffentlichkeit bemerkbar machten, weit mehr Eindruck gemacht zu haben scheinen, als die vielen emsigen Befürworterinnen, die seit Jahren und Jahrzehnten die politischen Rechte erstrebten. «Seid ihr wirklich für das Frauenstimmrecht?» So lautete etwa die skeptische Frage der Engländerinnen. «Was habt ihr denn getan, um Euch dafür einzusetzen?» Wenn Frau Rimondini auf unsere Propaganda hinwies, auf die Frauenbefragungen in Genf, Basel und Zürich, so wurde dies wohl angehört, aber nicht hoch gewertet. Darf ich höre sie von den alten Kämpferinnen aus den heroischen Tagen der Suffragetten von vor 50 Jahren, mit welcher Unerschrockenheit und Zähigkeit sich die Engländerinnen damals für das Frauenstimmrecht einsetzten, Gefährdung der Gesundheit und Gefängnis in Kauf nahmen, unbekümmert um das eigene Wohl. Straff organisiert, störten sie die Parlamentsverhandlungen durch Abwurf von Flugblättern und Rufe «Votes for Women!» Um nicht

Es kommt ja überdies nicht darauf an, ob die Frauen das Stimmrecht mehrheitlich wünschen oder nicht, sonst hätten die Männer es auch nicht, wie aus der Botschaft des Bundesrates zu ersehen ist. Wünschen die Männer es heute? Anlässlich einer Unterschriftensammlung für die Initiative zur kantonalen Abstimmung über das Frauenstimmrecht habe ich 2000 Männer um ihre Unterschrift gebeten. Wie tönte es da oft? «Das Stimmrecht wollen Sie? Sie können meines haben!» «Ich bin in meinem Leben nie stimmen gegangen!» «Was, Sie wollen stimmen? das habe ich nie für nötig gefunden, jetzt fange ich nicht mehr an damit.»

Sollte man anlässlich der Volkszählung nicht besser die Männer fragen, ob sie das Stimmrecht behalten wollen oder nicht? Wenn diese dann so ehrlich sind wie damals mir gegenüber, so ergäbe dies mehr Nein als die ändern es sich träumen lassen. Diese nichtgewünschten, ungenutzten Stimmen

Der 1. August und die Frauen

Nun werden am 1. August wieder viele Reden gehalten werden. Das Wort Demokratie wird Hunderte, ja Tausende von Malen zu hören sein. Man wird von der geistigen Landesverteidigung sprechen und von den Prinzipien, die wir in unserem Lande hochhalten wollen, z. B. das Mitspracherecht, die Mitverantwortung jedes einzelnen. Viele Frauen, die dieses Mitspracherecht wünschen, fürchten sich dieses Jahr vor den 1.-August-Redem. Gewiss wird es Redner geben, die mit Bedauern auf das Ergebnis der Abstimmung vom 1. Februar hinweisen werden. Aber werden es alle tun? Kann man es jenen Frauen, die wissen, was ihnen mit dem Stimmrecht fehlt, verübeln, wenn sie den öffentlichen Bundesfeiern fernbleiben, wenn sie nicht mitanhören wollen, wie man die Werte, den Gehalt, die Rechte der Demokratie lobt, von denen man sie am 1. Februar ausgeschlossen hat? Müsstet nicht die vielen Gegner des Frauenstimmrechts sich am 1. August nur besinnen, was Demokratie eigentlich ist? Und müsstet sie sich nicht fragen, ob sie ihr treu geblieben sind? Wahre Treue besteht ja nicht darin, dass man die alten Formen erstarren lässt, sondern dass man anerkannte Werte zeitgemäss umdenkt: Dass man also die demokratischen Rechte, auf die der Schweizer Mann stolz ist, auch auf die Schweizer Frau ausdehnt. A. V.

Am 26./27. September Männerabstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Neuenburg

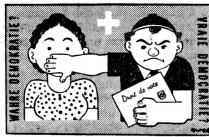
rechte könnte man vorläufig denjenigen Frauen geben, die sich darum bewerben. Ich sage vorläufig, nämlich bis endlich der Gerechtigkeitsinn soweit entwickelt ist, dass alle Frauen das Stimmrecht erhalten, sei es auf dem Wege der Interpretation oder Abstimmung. Elisabeth Egger, Basel

(Weitere Antworten folgen in Nr. 5 der Sonderbeilage «Frauenstimmrecht» am 21. August.)

Klebemarken

Die Genferinnen haben — mit andern Sektionen des Frauenstimmrechts — lange Zeit Klebemarken mit untenstehendem Bild in ihrem Kampf um das Frauenstimmrecht verwendet. Nachdem nun am 1. Februar neben dem Waadtland und Neuenburg auch der Kanton Genf eine befürwortende Mehrheit

für das Frauenstimmrecht aufbrachte, lassen die Genferinnen ihre Märkli «ausgehen». Wir haben ihnen einen Restposten abgekauft, und sie haben uns das Cliché leihweise überlassen. Wenn die Märkli auch nicht mehr in die welsche Schweiz passen, so passen sie doch immer noch in die deutsche Schweiz. Sie können bogenweise bestellt werden. Auf einem Bogen sind 20 Märkli, Grösse 38 auf 25 mm. Die Bogen sind perforiert und gummiert wie Briefmarken, so dass die Märkli leicht voneinander getrennt und als Briefverschlussmarken, für die Steuererklärung und auf andere eindrückliche Art gebraucht werden können. Der Bogen mit 20 Märkli kostet 30 Rp. plus Porto. Bestellungen an Vereinigung für Frauenstimmrecht, Basel und Umgebung, Weierweg 80, Basel.



Der Genfer Grosse Rat stimmt mehrheitlich für das Frauenstimmrecht

Am Samstag, 5. Juli, hat der Genfer Grosse Rat mit starker Mehrheit eine Vorlage für eine Verfassungsrevision zugunsten des Frauenstimmrechts angenommen. Dafür stimmten die Christlichsozialen, die Sozialisten und die Kommunisten und ein grosser Teil der Liberalen, dagegen die meisten Radikalen und einige Liberale. Die Verfassungsrevision muss nun noch der männlichen Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet werden.

Mit dem Gegner ins Gespräch kommen!

Die meisten unserer Leserinnen sind nun in den Ferien. Manche vielleicht in einer Gegend, in der man nicht frauenstimmrechtsfreundlich ist. Hier sollte man versuchen, ins Gespräch zu kommen mit dem Gegner. Denn wie oft beruht die Ablehnung des Frauenstimmrechtes doch lediglich auf einem Vorurteil, auf Missverständnissen, die in direktem Kontakt leicht aus der Welt geschafft werden könnten.

Kein Teillabonement mehr für die Basler Seite?

Doch, vorläufig soll es möglich sein, durch das Teillabonement die Basler Seite jeden Monat zu erhalten. Das «Schweizer Frauenblatt» ist uns sehr entgegengekommen mit der Schaffung dieses Teillabonements. Damit soll ermöglicht werden:

1. Mitglieder unserer Vereinigung und anderer Frauenstimmrechtsvereine, die sich nicht ohne weiteres eine Frauenzeitung von Fr. 14.80 leisten können, sollen sich durch das billigere Teillabonement von Fr. 5.— wenigstens auf das Frauenstimmrechtsschreiben abonnieren können.

2. Frauen — nicht nur Mitglieder der Frauenstimmrechtsvereine — die bis jetzt das «Frauenblatt» gar nicht konnten, sollen durch das Teillabonement animiert werden, das «Frauenblatt» ein wenig kennenzulernen.

Keinesfalls aber darf es geschehen, dass Frauen, die bis jetzt ein Ganzjahresabonnement innehaben, dieses aufgeben und auf das Teillabonement übergehen. Rechnen Sie selber aus, welchen Verlust das für das «Frauenblatt» bedeuten würde, wenn nur 10 Frauen statt wie bisher Fr. 14.80 nur noch Fr. 5.— einzahlen würden! Das Frauenblatt ist eine Notwendigkeit. Es muss jede Woche einmal erscheinen können. Nur die Ganzjahresabonnemente ermöglichen es, dass auch viele neue Frauen durch ein Teillabonement für unsere Sache gewonnen werden können. Nur eine genügende Anzahl von Ganzabonnements erlaubt die Weiterführung der Teillabonement. Wer immer es kann, abonniert sich für alle Nummern. E. V. A.

Wunde Füße

Mit der warmen Jahreszeit treten auch die Fusskrankheiten in vermehrter Masse auf. Die Pilzkrankheit, die Fussmykose oder Sportflechte, hat sich in zunehmendem Masse in der zivilisierten Welt verbreitet.

ten Bakterien in die Einrisse und in die Kratzen eindringen und dadurch sekundäre Entzündungen verursachen. Die menschliche Haut ist an sich durch ihren natürlichen Säuremantel gegen Ansteckung von aussen, also gegen Bakterien und Pilze, geschützt.

Die mensichliche Haut ist an sich durch ihren natürlichen Säuremantel gegen Ansteckung von aussen, also gegen Bakterien und Pilze, geschützt. Dieser Schutz weist allerdings gerade im Bereich zwischen den Zehen, namentlich zwischen der vierten und fünften Zehe, eine Lücke auf, und tatsächlich nehmen Pilzinfektionen sehr häufig auch von dort ihren Anfang.

Lebts die Schuhgrösse zu knapp bemessen, so pressen sich die Zehen eng zusammen. Dabei wird insbesondere die kleine Zehe dicht an ihren Nachbar gedrängt, so dass eine Art feuchter Kammer entsteht.

Es besteht kein Zweifel — laut «Militär-Sanität» — dass die Fussmykose einer Behandlung bedarf. Wie sich diese zu gestalten hat, ist der ärztlichen Entscheidung anheimzustellen.

Wie der Honig wird

Ja, das ist doch so einfach, sagt wohl mancher: die Bienen finden den Honig auf dem Grund der Blüten und legen sich davon einen Vorrat an, den der Mensch ihnen wegnimmt.

Dieses edle, haltbare Produkt lagert die Biene in ihren Waben, und die einzelnen Becherchen schliesst sie fein säuberlich mit einem Wachsdeckel ab. Obwohl man die chemische Zusammensetzung des Honigs kennt, kann man ihn künstlich nicht gleichwertig herstellen.

Von der Arbeitsleistung, die nötig ist, um nur ein Kilo Honig zu erzeugen, macht man sich wohl kaum eine richtige Vorstellung. Von den 40 000 Bienen eines mittelgrossen Volkes kann sich nur der vierte Teil mit der Honigerzeugung befassen, alle übrigen Tiere haben während der Brutzeit dringende Hausgeschäfte zu besorgen.

Wer nun aber die genannte hohe Tagesleistung als Massstab für die Jahresproduktion und den Ertrag eines Bienenvolkes nimmt, der wird zu einem Fehlergebnis gelangen, denn die wirklich günstigsten Sammeltage sind das Jahr hindurch nicht sehr häufig, und dann darf das eine nicht vergessen werden, dass Bienenvolk lebt ja zur Hauptsache von dem selbst eingebrachten Gut. Sein Eigenbedarf an Honig, Blütenstaub und Wasser wird gut auf 100 kg im Jahr geschätzt.

Radlosendungen

vom 19. Juli bis 25. Juli 1959

Montag, 20. Juli, 14.00: Ein bisschen Liebe. Anita liest aus ihrem Buch. — Dienstag, 14.00: Heimat — ein seelisches Problem unserer Zeit. III. Mann und Frau im Familienstand. — Mittwoch, 14.00: Gsorggets und Ungsorggets. Elisabeth Liechti erzählt von ihrer Arbeit als Kleinbäuerin. — Donnerstag, 14.00: 1. Women's Volunteer Service. 2. Ferien in einem irischen Küstendorf. — Freitag, 14.00: Heimat — ein seelisches Problem unserer Zeit. IV. Die Heimat des Menschen über 50.

Wichtige Mitteilung

für Vereinspräsidentinnen und Mitarbeiterinnen Von Ende Juli bis 23. August ist die Redaktionsferienabwesend.

Wir bitten dringend, die Vereinsmitteilungen mit Terminen, Veranstaltungsangeben und weitere aktuelle Beiträge direkt an die Administration (Frau C. Wyderko-Fischer) Schweizer Frauenblatt, Postfach 210, zu senden.

Interessante Vorträge an der Schweizerischen Gartenbau-Ausstellung Zürich 25. April bis 11. Oktober

Freitag, 17. Juli, 20 Uhr: Wie Blumensamen vom Thunsee zur Exportartikel wurden. Max A. Emisegger erzählt aus der Geschichte der Roggli-Pensée (mit Farbfotofilm).

Samstag, 18. Juli, 14.30 bis zirka 17 Uhr: Die japanische Kunst des Blumeneinstellens, an Beispielen erläutert von Eve Baumann, Zürich.

Montag, 20. Juli, 20 Uhr: Wasser im Garten. Ästhetische und praktische Ratschläge von Walter Frischknecht, Gartenbautechnik, Baumgärtli, Thalwil.

Donnerstag, 23. Juli, 14-15 Uhr: Fachschul-Demonstration, Gewerbeschule St. Gallen, 4. Semester. Lehrer: Herr Willi Stahel, Flawil. Thema: Treppenbau.

Freitag, 24. Juli, 20 Uhr: Blumen als Symbole und Ornamente. Vortrag mit Demonstration von alten Büchern und Bildern von Frau Dr. Verena Bodmer-Gessner, Zürich.

Samstag, 25. Juli, 15 bis zirka 17 Uhr: Im Rahmen der G/59-Rosenwochen: «Probleme im Rosengarten». Ratschläge und praktische Anleitungen über das Schneiden, Spritzen und Pflegen der Rosen. Patronat: Gesellschaft Schweizerischer Rosenfreunde.

Montag, 27. Juli, 20 Uhr: Die Biene im Leben der Menschen. Vortrag von H. Zürcher, Schlieren, Verein Zürcher Bienenfreunde (mit Erläuterungen an Hand eines lebenden Bienenvölkchens).

Donnerstag, 30. Juli, 14-15 Uhr: Fachschul-Demonstration. Gewerbeschule Aarau, 2. Lehrjahr. Lehrer: Herr Hermann Tschudi. Thema: Vegetative Pflanzenvermehrung.

Freitag, 31. Juli, 20 Uhr: Wunderwelt der Orchideen. Lichtbildvortrag von Fritz Liechti, Graphiker, Kilchberg ZH.

Unser Tip für gute Ferienlektüre:

Der schweizerische Familienroman, der sich im Glarnerland, Graubünden und Zürich abspielt und der manche Probleme der Schweizer Frauen aufzeigt

Betty Knobel: «Zwischen den Welten»

229 Seiten in zweifarbigem, broschiertem Umschlag. Fr. 7.50

Die Unterzeichnete bestellt... Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50 beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 83, Winterthur.

Name und Vorname der Bestellerin:

Genaue Adresse:

VELSASKIN

verleiht eine seidenweiche, jugendfrische Haut — verhütet Runzeln, bräunt gleichmässig und ist herrlich als Massageöl. Erfolg garantiert.

Erhältlich bei Laboratorium VELSASKIN, V. Hesseling, Postfach 315, Basel 2. Preis Fr. 4.25. Porto und Verpackung inbegriffen.

Privat-Kinderheim «SUNNEHUS» Oberagg, Appenzell. 930 M. d. M. Tel. (071) 9 18 44. Inmitten Tannenwald, doch frei und sonnig. 15 Kinder, 3-10jährig. Tbc ausgeschlossen. Referenzen: ärztliches Zeugnis Ab 2. Ausgut Plätze frei. Miss Frick und Hilfen gut Plätze frei.

Tapeten A.G. DECORATIONSTUDIEN. ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30. Seifenfloeken Weisse Taube reinigen gründlich und schonen Ihre Wäsche! Kolb Seifenfabrik Zürich

Alkoholfreie Gaststätten laden Sie ein. Wohin in Zürich? HOTELS und RESTAURANTS: Seidenhof, Zürichberg, Rigiblick, RESTAURANTS: Karl der Grosse, Olivenbaum, Rühl, Zur Limmat. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Casquette. Ueberragend gross, wie dieses C, ist der Gehalt an Vitamin C in den schwarzen Johannisbeeren (Cassis) aus denen das lebendige Tafelgetränk Casquette hergestellt wird. Ein OVA-Produkt. Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte Affoltern am Albis. Tel. (051) 99 60 33

Der Favorit durstiger Kehlen heisst ABRICO. ABRICO, das Tafelgetränk mit Aprikosenfruchtsaft für den exquisiten Gaumen. Welch ein Duft liegt in der Luft bei jedem Glase ABRICO! Selten Sie wählerisch, genießen Sie das Beste und löschen Sie Ihren Durst mit ABRICO, dem sonnigen, vollmundigen Tafelgetränk mit dem Fruchtsaft vollreifer Aprikosen. Sie erkennen das echte ABRICO an der ovalen Etikette. Erhältlich in guten Restaurants und Tea-Rooms.

Offene Stellen. Gesucht auf 1. Januar 1960 eine erfahrene, hauswirtschaftlich ausgebildete Leiterin zur Führung des Haushalts im Missionshaus der Basler Mission. Offerten mit Angabe der Personallehen, des Bildungsgangs unter Beilegung von Zeugnissabschriften und einer Photo sind zu richten an die Leitung der Basler Mission, Missionshaus, Basel 3. Paying Guests welche Diät oder Erholung benötigen, finden Aufnahme in «Vieux Châtel» Post Essertines s/Rolle oberhalb des Genserssees gelegen, sehr ruhig, inmitten von Wiesen und Wald Tel (021) 7 59 25. A. E. Frank-Hottinger, dipl. Diätetikerin des Kantons Gen.

Offene Stellen. In unserem Betrieb wird auf 1. September eine Korrespondentinnen-Stelle frei. Anforderungen: Abgeschlossene kaufm. Lehre oder gleichwertige Ausbildung, flüssiges Maschinenshreiben u. Stenographie, genügende Französischkenntnis. Wir bieten interessante, selbständige Arbeit, zeitgemässen Lohn, teilweise 5-Tage-Woche. Chemicolor AG, Kilchberg ZH Seestrasse 16, Tel. 91 50 33.

3 SAIS-Qualitäten für hohe Ansprüche. SAIS mit 10 % Butter PLANTA - Pflanzenmargarine SAIS-Oel